

VEREINBARUNG

Zeit!Raum

Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien
1150 Wien, Sechshauser Straße 68 -70
ZVR: 431576440



einerseits schließt mit den

Obsorgeberechtigten (Mutter/ Vater / sonstige) * andererseits

MUTTER	Vor- und Zuname: _____
	wohnhaft: _____
	PLZ: _____ Ort: _____ Geb. am: _____
	Hauptwohnsitz : _____

VATER	Vor- und Zuname: _____
	wohnhaft: _____
	PLZ: _____ Ort: _____ Geb. am: _____
	Hauptwohnsitz: _____

als weitere Obsorgeberechtigte des Kindes

SONSTIGE	Vor- und Zuname: _____
	wohnhaft: _____
	PLZ: _____ Ort: _____ Geb. am: _____
	Hauptwohnsitz: _____

(Nachfolgende Kurzbezeichnung Obsorgeberechtigte/r) [Vollmacht vom _____ liegt bei]

KIND	Vor- und Zuname: _____ Geschlecht: _____
	wohnhaft: _____
	PLZ: _____ Ort: _____ Geb. am: _____
	_____ Hauptwohnsitz: _____

(Nachfolgende Kurzbezeichnung Kind)

**über die Betreuung des Kindes im Rahmen der Ferienbetreuung
„Skatepark Penzing“ 2023 nachstehende Vereinbarung.**

* nicht Zutreffendes streichen

1. Gegenstand dieser Vereinbarung

- 1.1. Mit der gegenständlichen Vereinbarung übernimmt Zeit!Raum im unten näher beschriebenen Ausmaß die Betreuung des Kindes.
- 1.2. Unter „Betreuung“ wird in der gegenständlichen Vereinbarung der Aufenthalt in der Sommerferienbetreuung, die Obsorge für das psychische und physische Wohl des Kindes und gegebenenfalls die Versorgung mit Vormittagsjause verstanden.

2. Sorgerechtserklärung

- 2.1. Der_die unterzeichnende Obsorgeberechtigte erklärt, die Obsorge für das Kind innezuhaben.
- 2.2. Sollten sich jedoch Änderungen hinsichtlich der Sorgerechtssituation ergeben, so sind die Obsorgeberechtigten verpflichtet, Zeit!Raum über diesen Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die entsprechenden Dokumente in Kopie zu übergeben.

3. Anmeldung und Einschreibung

- 3.1 Zeit!Raum wird von der_dem Obsorgeberechtigten die Zustimmung erteilt, die Daten der_des Obsorgeberechtigten und des betreuten Kindes, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten sowie an Vertragspartner von Zeit!Raum (z.B.: Haftpflichtversicherung, Druckerei) und/oder Behörden (z.B.: Aufsichtsbehörde Stadt Wien Magistratsabteilung 11) weiterzugeben.
- 3.2 Etwaige Namens- und Adressenänderungen der Obsorgeberechtigten oder des Kindes ist Zeit!Raum unverzüglich bekannt zu geben.
- 3.3 Soweit diese Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung und -weitergabe über die gesetzlichen und betreuungsvertragsimmanenten Pflichten von Zeit!Raum hinausgehen, hat der_die Obsorgeberechtigte für sich selbst und für das betreute Kind bzw. in der Folge das betreute Kind das Recht, auf Widerruf dieser in Punkt 3.1. erteilten Zustimmung.
- 3.4 Der_die Obsorgeberechtigte bzw. in weiterer Folge das betreute Kind hat das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten.
- 3.5 Der_die Obsorgeberechtigte bzw. in weiterer Folge das betreute Kind hat das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, soweit dem nicht vertragliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen bzw. dieses Recht gemäß Punkt 3.7. eingeschränkt ist.
- 3.6 Der_die Obsorgeberechtigte räumt Zeit!Raum unentgeltlich das zeitlich und örtlich nicht beschränkte Recht ein, Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen des Kindes, auf welchen es (entweder in einer Gruppe oder einzeln) klar zu erkennen ist, auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten für eigene Werbezwecke zu verwenden. Dies betrifft insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Veröffentlichung auf der Website, diversen Medien- und Internetplattformen, sowie in Prospekten, Jahresberichten, Projektberichten und Werbematerial, weiters im Rahmen von Tagen der offenen Tür.
- 3.7 Der_die Obsorgeberechtigte und in weiterer Folge das betreute Kind hat das Recht auf Widerruf der in Punkt 3.6. erteilten Berechtigungen, dies aber nur in Hinblick auf zukünftige Veröffentlichung dieser Bild-, Ton- und Filmaufnahmen.
- 3.8 Die Ferienbetreuung kommt erst ab 5 angemeldeten Kindern zustande. Sollten sich weniger als 5 Kinder anmelden, wird die Ferienbetreuung rechtzeitig abgesagt und der Betreuungsbeitrag rückerstattet.

4. Betreuung des Kindes

- 4.1 Die Ferienbetreuung beginnt für das Kind am: **30.10.23**

Ende der Ferienbetreuung: **01.11.23 (jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr)**

5. Meldepflicht von Krankheiten

- 5.1. Der/die Obsorgeberechtigte verpflichten sich, Zeit!Raum bei der Anmeldung etwaige Erkrankungen des Kindes, seien sie psychischer oder physischer Natur, bekannt zu geben und beiliegendes Evidenzblatt (Stamtblatt) nach bestem Wissen und Gewissen vollständig auszufüllen. Etwaige später auftretende Erkrankungen sind ebenfalls unverzüglich der Leitung bekannt zu geben. Infektionserkrankungen und Läusebefall sind meldepflichtig.
- 5.2. Die Aufhebung der Ansteckungsgefahr nach einer Infektionskrankheit ist mit einer ärztlichen Bestätigung auf eigene Kosten zu belegen. Zeit!Raum garantiert vollständigen Datenschutz bei allen persönlichen Daten.

6. Beitrag:

Der Beitrag beläuft sich auf **60,00 €** pro für die 3 Tage. Die Verrechnung des Entgelts für die Kinderbetreuung erfolgt sofort. Der volle Beitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes zu bezahlen.

7. Öffnungszeiten / Übernahme und Abholung des Kindes

- 7.1. Die Ferienbetreuung ist vom 30.10.23 bis 01.11.23, jeweils von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.
- 7.2. Die Übernahme/Abholung des Kindes gestaltet sich wie folgt:

Das Kind wird morgens von der/dem Obsorgeberechtigten bzw. den abholberechtigten Personen zum Skatepark Penzing, 1140 Wien, Bergmillergasse 8 gebracht und vom Personal der Sommerferienbetreuung übernommen. Am Nachmittag wird das Kind von der/dem Obsorgeberechtigten bzw. den abholberechtigten Personen wieder von dem Skatepark Penzing abgeholt.

Falls das Kind nach der Ferienbetreuungszeit (13:00) weiter ohne Obsorgeberechtigten im Skatepark bleiben darf, ist eine schriftliche Bestätigung mit Unterschrift des Obsorgeberechtigten vorab persönlich zu übergeben. Nach Ende der Ferienbetreuung übernimmt Zeit!Raum die Aufsichtspflicht nur mehr im Rahmen der normalen Sorgfaltspflicht während der Parkbetreuungszeit. Das Kind kann den Skatepark somit ab 13:00 selbstständig nutzen und verlassen.

- 7.3. Wenn das Kind nicht in die Osterferienbetreuung kommen kann, muss dieser Umstand bis spätestens 09:00 Uhr desselben Tages bei der Leitung gemeldet werden. Tel: 0664 / 206 55 43
- 7.4. Sollte das Kind von Personen abgeholt werden, die nicht die Vertragspartner_in oder obsorgeberechtigt sind, so muss diesbezüglich das Einverständnis des/der Obsorgeberechtigten erteilt werden. Dies muss schriftlich erfolgen. Das Kind darf generell nur von solchen Personen abgeholt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Dafür tragen die Obsorgeberechtigten die Verantwortung. Personen unter fünfzehn Jahren ist es nicht gestattet, Kinder abzuholen.

8. Vertragsdauer:

Der Betreuungsvertrag wird für folgenden Zeitraum abgeschlossen: **30.10.23 – 01.11.23**

9. Haftung

- 9.1. Zeit!Raum übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
- 9.2. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes. Sie endet mit der Übergabe an die/den Obsorgeberechtigten oder die von den Obsorgeberechtigten zur Übernahme bevollmächtigten und namhaft gemachten Personen oder bei Vereinbarung der Entlassung (Alleingehrer) um 13:00. Zeit!Raum trägt keinerlei Verantwortung für die An- und Abreise der Kinder.

Zur Vermeidung von Unklarheiten wird nochmals festgehalten, dass Zeit!Raum keine Haftung hinsichtlich der An- und Abreise des Kindes zur und von der Sommerbetreuung tragen kann. Die Verantwortung von Zeit!Raum beginnt erst mit Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Obsorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen bzw. Entlassung von Alleingehern. Insbesondere trifft Zeit!Raum keinerlei Haftung für den Weg zur Sommerbetreuung, den das Kind allenfalls allein bewältigen muss.

- 9.3. Zeit!Raum obliegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden, die dem Kind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, durch Zeit!Raum oder Personen, für die Zeit!Raum einzustehen hat, zugefügt werden. Als Gehilf_innen von Zeit!Raum gelten dabei die Mitarbeiter_innen der Sommerferienbetreuung und die Angestellten von Zeit!Raum, sofern diese Personen in Erfüllung ihrer beruflichen oder organschaftlichen Verpflichtungen mit dem Kind zu tun haben. Für das Verhalten dritter Personen besteht eine Ersatzverpflichtung nur, sofern diese über Auftrag und Weisung von Zeit!Raum mit dem Kind zusammengetroffen sind. Bei durch andere Kinder verursachten Unfällen gebührt Ersatz, wenn die Aufsichtsverpflichtung von Zeit!Raum vorsätzlich oder grob fahrlässig vernachlässigt worden ist. Eine Haftung für Schäden auf Grund leichter Fahrlässigkeit wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 9.4. Die Obsorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es verboten ist, dem Kind in die Sommerferienbetreuung gefährliche Gegenstände (z.B. Messer etc.), gefährliches Spielzeug oder giftige Substanzen o.Ä. mitzugeben.

10. Ablehnung des Aufnahmeantrages

Zeit!Raum behält sich vor, die Aufnahme eines Kindes in die Sommerferienbetreuung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11. außerordentliche Kündigung / Rechtswahl / Gerichtsstand

Zeit!Raum ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- das Datenblatt missbräuchlich falsch ausgefüllt wird,
- wenn die Obsorgeberechtigten ihrer Meldepflicht für Krankheiten (vgl. Punkt 5.) nicht nachkommen und das Kind weiterhin in die Betreuung entlassen;

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wien.

Wien, am _____

Mutter, geb.:

Vater, geb.:

Sonstige_r Erziehungsberechtigte_r, geb.:

Zeit!Raum – Verein für soziokulturelle Arbeit

STAMMDATENBLATT

Name des Kindes:		Geschlecht:
geboren am:	in:	Religion:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:	SvNr.:
Adresse:		
versichert bei:		Obsorgebescheid:

Name der Mutter:		Familienstand:
geboren am:	in:	Religion:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:	SvNr.:
Adresse:		
Beruf:	Arbeitsart:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitgeber:		
SV-Träger:		
Obsorgepflicht:	erziehungsber.:	abholber.:
Rg.Empfänger:	Vtg. Unterz.:	
Erreichbarkeit:		

Name des Vaters:		Familienstand:
geboren am:	in:	Religion:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:	SvNr.:
Adresse:		
Beruf:	Arbeitsart:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitgeber:		
SV-Träger:		
Obsorgepflicht:	erziehungsber.:	abholber.:
Rg.Empfänger:	Vtg. Unterz.:	
Erreichbarkeit:		

Sonstige:		Familienstand:
geboren am:	in:	Religion:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:	SvNr.:
Adresse:	Geschlecht:	
Beruf:	Arbeitsart: Vollzeit/Teilzeit	
Arbeitgeber:		
SV-Träger:		
Obsorgepflicht:	erziehungsber.:	abholber.:
Rg.Empfänger:	Vtg. Unterz.:	
Erreichbarkeit:		

Geschwister:			
Name:	geboren am:	Geschlecht:	abholb.:

Sonstige Abholberechtigte:		
Name:	Erreichbarkeit:	Geschlecht:

Zusatzangaben zu dem Kind:

Brillenträger_in:	ja	nein	Fahrkönnen:	Anfänger/Fortgeschritten
Blutgruppe:	Sprachkenntnisse:			
Kinderkrankheiten:				
Impfungen:				

Unterschrift:

Sonstiges:

Allergien:
chronische Erkrankungen:
sonstige Erkrankungen:
Dauermedikation:
Spitalsaufenthalte:
Operationen:

Datum:

Unterschrift: